

Das sind die Themen:

1. „Kinderwunsch und Kindeswohl. Plädoyer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Reproduktionsmedizin“.
2. Das neue Credo: Hauptsache liberal(er)? Parlamentarische Initiativen zur Neuregelung des ESchG
3. Präimplantationsdiagnostik (PID): War da was? Der zweite Bericht der Bundesregierung
4. Interessantes zum Lesen, Hören, Schauen ...

1. „Kinderwunsch und Kindeswohl. Plädoyer für einen verantwortungsvollen Umgang mit Reproduktionsmedizin“.

Unter diesem Titel hat die **eaf**, der **evangelisch familienpolitische Dachverband**, im Herbst 2020 eine Stellungnahme zur Reproduktionsmedizin vorgelegt.

Das Papier richtet sich „an politische Entscheidungsträger und an alle Personen und Institutionen, die am ethischen Diskurs über die Neuregelung der Reproduktionsmedizin in Deutschland teilnehmen“. Es will Orientierung geben und „Leitplanken“ aufstellen in der Debatte um juristische, sozialwissenschaftliche theologische und familienpolitische Aspekte der Reproduktionsmedizin und der politischen Debatte um eine neues Fortpflanzungsmedizingesetz.



PLÄDOYER FÜR EINEN
VERANTWORTUNGSVOLLEN UMGANG MIT
REPRODUKTIONSMEDIZIN

Bei der Reproduktionsmedizin gehe es „nicht nur um einen von vielen Fortschritten der modernen Medizin. Vielmehr stellen sich in diesem Zusammenhang grundlegende ethische und rechtliche Fragen, beispielsweise durch die Inanspruchnahme dritter Personen und die Verwendung fremdes „Zellmaterials“ sowie um selektive Verfahren“, so der programmatische Auftakt des Positionspapiers.

Die besondere **Qualität dieser Stellungnahme** liegt nicht nur darin, dass sie komplizierte medizinische, juristische und gesellschaftspolitische Sachverhalte und Entwicklungen gut lesbar darstellt, nicht nur in der überaus sachkundigen, präzisen und konsistenten Recherche, die der Stellungnahme zugrunde liegt oder in den seriösen und gut begründeten politischen Empfehlungen, in die das Papier mündet.

Seine Besonderheit liegt in dem spezifischen **Fokus** der eaf auf das **Kindeswohl**:

„Die Beachtung des Kindeswohls und alle die Würde und Lebensperspektiven des Kindes betreffenden Entscheidungen müssen auch in Fragen medizinischer assistierter Reproduktion oberste Priorität haben“.

Dieser Fokus führt zu weitreichenden und brisanten Bewertungen und Empfehlungen, bspw. zu der Forderung an die Reproduktionsmedizin zu einer **Beweislastumkehr**: Zuerst müssen wissenschaftlich gesicherte Folgeabschätzungen vorliegen, die belegen, dass neue Verfahren keine schwerwiegenden Belastungen für Mutter und/oder Kind bzw. beteiligte Dritte gibt, bevor sie angewandt werden.

Einen Wermutstropfen gibt es und das ist die auffallende **Inkonsistenz** der Äußerungen zum Stichwort Eizell“spende“, zwischen der detailliert begründeten kritischen Bewertung in Kapitel VI und der deutlich davon abweichenden vorsichtigen Empfehlung für ihre Legalisierung in Kapitel VIII. Es liest sich, so als ob eaf-intern kein Konsens zwischen Kritiker:innen und Befürwortern der Eizellspende gefunden werden konnte. Sehr schade!

Hier ist der Link zum Positionspapier: <https://www.eaf-bund.de/de/projekte/reproduktionsmedizin>

„Ein Wunschkind – um welchen Preis? Ethische Fragen an die Reproduktionsmedizin“

Unter diesem Titel hat die eaf Expert:innen aus den verschiedensten Disziplinen zu einem Fachdiskurs anlässlich der Veröffentlichung ihres Positionspapiers eingeladen.

Sie können die interessanten Vorträge hier nachlesen oder über YouTube anhören: <https://www.eaf-bund.de/de/projekte/reproduktionsmedizin/fachtagung> .

Besonders aufschlussreich war für mich persönlich der Vortrag von Dipl.psych. *Anne Maier-Credner* über die Perspektive der sog. Spenderkinder.

Ein Workshop hat sich mit dem Thema „Kritische Beratung und Aufklärung?“ beschäftigt. Darin habe ich auch die neuesten Daten zu den Erfolgsraten der künstlichen Befruchtung zusammengetragen – sie sind nach wie vor bestürzend niedrig.

2. Das neue Credo: Hauptsache liberal(er)? Parlamentarische Initiativen zur Neuregelung des ESchG

„Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) ist hoffnungslos veraltet, wir brauchen ein neues zeitgemäßes Fortpflanzungsmedizinengesetz“!

So oder so ähnlich ist es seit einigen Jahren zunehmend lauter und drängender zu hören: von Reproduktionsmedizinern, von Juristen wie Jochen Taupitz, von Medizinethiker:innen wie Claudia Wiesemann, von manchen Verbänden und Organisationen wie z B der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

„Neu“ und „zeitgemäß“ heißt dabei in der Regel: **Legalisierung** der bislang nach dem Embryonenschutzgesetz verbotenen medizinischen Verfahren wie Eizell“spende“ oder Leihmutterchaft.

Meist ist das verbunden mit dem Hinweis, dass Deutschland den anderen europäischen Ländern weit hinterherhinkt, in denen diese Verfahren legal angeboten werden, und dies zu dem sog. Reproduktionstourismus führe, bei dem die ungewollt kinderlosen Paare in

Spanien beispielsweise die Eizell“spende“ oder in der Ukraine die Leihmutterschaft kaufen.

Die *Leopoldina* spitzt das zu in der Behauptung, das Verbot der Eizellspende beeinträchtigt indirekt das Kindeswohl: <https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2622/>

Da ist das oben erwähnte Positionspapier der eaf mit seiner differenzierten Betrachtung zu Kindeswohl und reproduktionsmedizinischen Verfahren geradezu eine Wohltat!

Die FDP: „Leihmutterschaft aus Nächstenliebe auch in Deutschland ermöglichen“

In den letzten Monaten gab es einige parlamentarische Initiativen zur Modernisierung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG), angestoßen vor allem von der FDP-Fraktion und hier insbesondere von der Bundestagsabgeordneten Frau Hellig-Plahr.

Für sie ist die Legalisierung der Eizell“spende“ und auch der Leihmutterschaft in Deutschland ein **Ausdruck der reproduktiven Selbstbestimmung** von Paaren, um ihren Kinderwunsch zu realisieren: sie müssten daher in Deutschland auch erlaubt werden, selbstverständlich in altruistischer Form, beispielsweise von einer Schwester oder Freundin der ungewollt kinderlosen Frau.

Welche familiären Beziehungsdramen damit verbunden sein können, welche innerfamiliäre Konflikte das auslösen kann, z B wenn die Schwester sich diesem Ansinnen verweigert, wird sich jede lebhaft ausmalen können, die mit Familienberaterisch-therapeutisch arbeitet.

Für sie ist es auch ein eklatanter Widerspruch, dass in Deutschland Organspenden erlaubt sind, aber Leihmutterschaft nicht, so erklärt sie in einem Interview mit der Welt - und setzt damit eine lebensbedrohliche Krankheit und ungewollte Kinderlosigkeit in eins: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article228964093/FDP-zu-Leihmutterschaft-Frauen-muessen-das-Recht-dazu-haben.html>

Ein Beschluss der FDP-Fraktion titelt gar: **Leihmutterschaft aus Nächstenliebe auch in Deutschland ermöglichen“** https://www.fdpbt.de/sites/default/files/2021-02/Beschluss_Leihmutterschaft.pdf.

„Expertinnen sehen die mögliche Legalisierung von Eizellspenden in Deutschland sehr kritisch“.

Sehr viel nüchterner und sehr viel differenzierter hören sich die Äußerungen der Sachverständigen an, die der **Bundestagsgesundheitsausschuss** im Januar 2021 zu einer Anhörung eingeladen hat.

„Solche Eingriffe seien für Spenderinnen und Empfängerinnen mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Zudem stelle sich die Frage der wirtschaftlichen Ausbeutung der Spenderinnen“. So fasst der anschließende Pressebericht die Einschätzungen der Expert:innen zusammen.

Hintergrund der Anhörung war ein **Gesetzesantrag der FDP (19/17633)** für eine Legalisierung der Eizell“spende“ in Deutschland.

Hier ist der Link zum Livestream und zu den schriftlichen Stellungnahmen der verschiedenen Sachverständigen: <https://www.bundestag.de/ausschuesse/a14/anhoerungen/815320-815320> .

Die Stellungnahmen der Kritiker:innen wie *Dr. habil Susanne Schultz/Uni Frankfurt, Taleo Stüwe /GeN, Prof Andreas Lob-Hüdepohl/KHS Berlin, Silke Koppermann/AKF* waren gut begründet und überzeugend.

Hier findet sich ein Bericht im Deutschen Ärzteblatt über die Anhörung: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/120622/Kontroverse-Debatte-ueber-Legalisierung-von-Eizellspenden> und hier auf der Homepage des Gen-ethischen Netzwerks: <https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/februar-2021/begruendete-ungleichbehandlung>

3. „Für reproduktive Gerechtigkeit!“

Mit diesem programmatischen Ausruf haben **feministische Wissenschaftlerinnen** eine Stellungnahme überschrieben, in der sie frauenpolitisch begründet gegen die Liberalisierung von Eizell“spenden“ oder Leihmutterschaft in Deutschland argumentieren.

Sie erläutern darin, warum für sie eine Eizell“spende“ oder gar eine Leihmutterschaft **kein Ausdruck der Selbstbestimmung** von Frauen ist, sondern vielmehr einer sozialen Ungleichheit, der Ausbeutung von anderen Frauen in prekären Lebensverhältnissen und ein fremdnütziger Eingriff in die körperliche und psychische Integrität anderer Frauen, den ihrer Meinung nach auch ein tiefer unerfüllter Kinderwunsch nicht rechtfertigen kann.

Hier ist der Link zu diesem Papier:

<https://www.gen-ethisches-netzwerk.de/stellungnahmen/januar-2020/fuer-reproduktive-gerechtigkeit>

4. Präimplantationsdiagnostik (PID): War da was? Der zweite Bericht der Bundesregierung

Zur Erinnerung:

- Die PID ist in Deutschland verboten, aber seit 2010 ist sie in *zwei Fallkonstellationen* nicht rechtswidrig: bei einem hohen Risiko für eine schwerwiegende Erbkrankheit und bei einem hohen Risiko für eine Fehl- und Totgeburt aufgrund einer vererbten genetischen Besonderheit.
- Voraussetzung ist die Bewilligung des Antrags der Paare durch die für sie zuständige Ethikkommission in ihrem Bundesland.
- PID ist eine Selbstzahlerleistung: Die Kosten liegen zwischen 10.000 - 20.000 €.

Ein dürrer Bericht der Bundesregierung

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/169/1916925.pdf>

Die Bundesregierung hat alle vier Jahre eine **Berichtspflicht** über die Praxis der PID in Deutschland. Sie soll damit dem Parlament die Kontrolle über die Bewilligungspraxis in Deutschland ermöglichen. Der Gesetzgeber soll nachverfolgen können, ob die Umsetzung der PID-Verordnung auch gesetzeskonform erfolgt und z B die Fallkonstellationen nicht ausgeweitet werden.

Der **2. Bericht der Bundesregierung** (2019) ist mit Verlaub gesagt ein recht dürrer Bericht: Er enthält einen statistischen Überblick über die Zahl der Anträge in den letzten Jahren (im Jahr 2018 waren es 319 Anträge) an die jeweiligen Ethikkommissionen, die Zahl der Bewilligungen (im Jahr 2018 waren es 238 Bewilligungen) oder über die Zahl der Zentren und Ethikkommissionen.

Aber er enthält **kaum Informationen** über die tatsächliche Umsetzung der PID-Verordnung in der Praxis in Deutschland, z B über die Spruchpraxis der einzelnen Kommissionen. Die vorhandenen statistischen Daten werden nicht ausgewertet oder gar einer ernsthaften Bewertung unterzogen. An mehreren Stellen verweist die Bundesregierung stattdessen dazu auf den neuesten TAB-Bericht.

TAB-Bericht Nr. 182: „Aktueller Stand und Entwicklungen der Präimplantationsdiagnostik“ 2019

<https://www.tab-beim-bundestag.de/de/aktuelles/20191203.html>

Der vom Bundestag in Auftrag gegebene Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung enthält umfangreiches Material und ist wissenschaftlich solide und verständlich aufbereitet. Besonders aufschlussreich sind Interviews mit Mitgliedern der Ethikkommissionen, die einen subjektiven Einblick geben in die Diskussionen und Entscheidungswege der Kommissionen.

Der Bericht formuliert eine **harsche Kritik** an fehlenden Informationen über die PID-Praxis in Deutschland, z.B. über

- die Bewilligungspraxis der Kommissionen
- die Qualität und Bedeutung der Beratung der Paare
- die Begründung für die abgelehnten Anträge
- Motive, die Erfahrungen der Paare, die PID nutzen

Er kritisiert scharf die lückenhaften, kaum geprüften und anbieterorientierten Informationsangebote über PID, die den Paaren ausschließlich zur Verfügung stehen und fordert umfassende **wissenschaftliche Studien** zu PID und zwar aus medizinischer Sicht und aus Sicht von Betroffenengruppen und gesellschaftlichen Interessengruppen. Auch die internationale Datenbasis müsse verbessert werden, z B über Qualitätskriterien der PID.

Er listet eine Reihe von **Diskussionspunkten** zur Anwendungspraxis. Die zwei wichtigsten sind:

1. *Indikationsliste*

Sie ist vom Gesetzgeber ausdrücklich nicht gewünscht. Es gibt jedoch Hinweise auf Indikationen durch Gerichtsurteile, durch (fachwissenschaftliche) Berichte aus Zentren, durch informelle Berichte von Betroffenen etc.

In anderen Ländern wurden die Indikationen für eine PID sukzessive ausgeweitet. In Großbritannien beispielsweise gibt es inzwischen 400 Indikationen für eine PID, u. a. auch für sog. Rettungskinder, auf ein erhöhtes Risiko für Brustkrebs oder Darmkrebs, die behandelbar sind oder sogar auch nur auf Beeinträchtigungen wie Augenleiden.

2. *Öffentliche Debatten*

Nötig sei eine **gesellschaftliche und auch eine parlamentarische Debatte**, und nicht nur Fachdebatten in medizinischen und juristischen Fachkreisen zu Fragen wie:

- Was sind die *Folgen* von Indikationslisten?
- Was ist eine *schwerwiegende Erbkrankheit* und wer entscheidet: Ärzt:innen, Jurist:innen oder Betroffene?
- Soll es eine *Ausweitung der Indikationen* für spätmanifeste Erbkrankheiten wie Chorea Huntington, monogenetische Erkrankungen oder für Wahrscheinlichkeiten für Erkrankungen wie erblichen Brustkrebs geben?
- Soll es eine *Kassenfinanzierung* der PID geben?
- Wie einheitlich oder unterschiedlich ist die *Bewilligungspraxis* der Kommissionen?

- Haben Eltern ein *Einspruchsrecht* gegen eine Entscheidung der Kommission, unabhängig von gerichtlichen Klagen?

5. Ein wegweisendes Gerichtsurteil: Ein Paar verklagt das Land Bayern auf eine PID - und erhält Recht.

Ein Paar klagt sich durch die Instanzen und bekommt schließlich beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig Recht (<https://www.bverwg.de/de/pm/2020/63>): Die Ablehnung seines Antrags auf eine PID durch die bayrische Ethikkommission war nicht rechtmäßig. Das Land Bayern muss diesem Paar den Zugang zu einer PID ermöglichen.

Zur **Bedeutung** dieses Gerichtsurteils:

- Das BVerwG hat mit seinem Urteil PID auch für Erbkrankheiten erlaubt, die bei diesem Paar mit 50prozentiger Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter auftreten können. Das Gericht hat entschieden, die Zulässigkeit zu erweitern. Es betont die Notwendigkeit, bei der Prüfung der Schwere einer Erbkrankheit die jeweilige Lebenssituation des Paares im Blick zu nehmen.
- Ethikkommissionen, die über den Zugang zu einer Präimplantationsdiagnostik (PID) entscheiden, haben keinen Beurteilungsspielraum. Ihre Entscheidung unterliegt der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit.

Weitere Informationen zur Einschätzungen des Urteils:

<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/praeimplantationsdiagnostik-pid-urteil-100.html>;

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/117400/Bundesverwaltungsgericht-vertagt-Entscheidung-ueber-PID-Zugang>;

<https://www.ekmd.de/aktuell/nachrichten/bundesverwaltungsgericht-beraet-zur-praeimplantationsdiagnostik.html>;

<https://www.domradio.de/themen/ethik-und-moral/2020-10-12/was-bedeutet-schwere-erbkrankheit-bundesverwaltungsgericht-befasst-sich-mit-zugang-zur-pid>

6. Die Forschung an (überzähligen) Embryonen freigeben?!

Unter dem Motto: „Mehr Freiheit für die Embryonenforschung“ wird eine alte Debatte neu aufgelegt: Was passiert mit den überzähligen Embryonen aus reproduktionsmedizinischen Behandlungen, die es eigentlich nach dem ESchG gar nicht geben darf? Diese Debatte knüpft bruchlos an die Forderungen nach einer Liberalisierung des ESchG an.

Die **Internationale Gesellschaft für Stammzellforschung** plädiert in einer neuen Leitlinie dafür, Embryonen für Forschungszwecke künftig länger als 14 Tage im Labor kultivieren zu dürfen (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124142/Internationale-Leitlinie-fuer-mehr-Freiheit-bei-Embryonenforschung>).

Die **Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina** schließt sich zusammen mit der Akademieunion erwartungsgemäß dieser Position an. Sie fordert eine „*Neubewertung des Schutzes von In-vitro-Embryonen in Deutschland*“ und empfiehlt, die Embryonenforschung für *hochrangige Forschungsziele* im Einklang mit internationalen ethischen Standards künftig zu ermöglichen und den dafür erforderlichen Rechtsrahmen neu zu diskutieren. (<https://www.leopoldina.org/presse-1/nachrichten/neubewertung-des-embryonenschutzes-in-deutschland/>)

Weitere Informationen:

<https://www.zeit.de/gesundheit/2021-05/embryonen-schutzgesetz-forschung-reproduktionsmedizin-verbot-faq-embryonen>

7. Interessantes zum Lesen, Hören, Schauen ...

Zum Lesen...

- Streitgespräch am 8. März (Frauentag) zum Thema Eizell“spende“ zwischen *Taleo Stüwe*/GeN und *Claudia Wiesemann*/Uni Göttingen: <https://taz.de/Streitgesprach-zu-Eizellspenden/!5751293/>
- *Petra Thorn*/BKID plädiert für begrenzte Freigabe der Leihmutterschaft: https://www.lr-online.de/nachrichten/politik/interview-mit-petra-thorn-_schwester-oder-freundin_-39317171.html

Zum Hören ...

- Deutschlandfunk Kultur überschreibt eine Reportage zur kommerziellen Leihmutterschaft in der Ukraine mit dem provokanten Satz: „Es gibt das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit“
https://www.deutschlandfunkkultur.de/leihmutterschaft-es-gibt-das-recht-auf.1008.de.html?dram:article_id=491677

Zum Schauen...

- Eine Fernsehdokumentation zur Eizell“spende“ in Spanien: <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-in-deutschland/das-geschaeft-mit-dem-kind-erwunsch-100.html>, in der auch die Eizell“spenderinnen“ selbst zu Wort kommen.

27.5.2021/Claudia Heinkel